

Geschätztes Vereinsmitglied

Im Jahr 2022 mussten aufgrund der seit Jahren verfehlten Wolfspolitik erneut sehr grosse Schäden an unseren heimischen Nutztierassen verzeichnet werden. Wie vom Verein immer wieder vorausgesagt, werden jetzt auch vermehrt Mutterkuhherden vom Wolf angegriffen. Diese nüchterne Feststellung geht einher mit sehr viel Leid, Ohnmacht, Wut und Ärger bei den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommt das Tierleid an den vom Wolf bestialisch zugerichteten Nutztieren.

Stand heute bewegen sich die Nutztierassen in der Schweiz im Jahre 2022 an der 1000-er Grenze. Im Kanton Wallis sind bis Ende September 2022 über 300 Nutztiere dem Wolf zum Opfer gefallen.

Der Wolfsangriff in Termen von Ende September 2022 hat nach dem darauf folgenden Abschuss des Wolfes ein sehr grosses Medienecho ausgelöst. Für den Fall eines solchen Abschusses ist der Verein gewappnet. Im Mai 2022 hat der Verein ein Spendenkonto eingerichtet und in den Medien veröffentlicht. Die eingehenden Beträge werden in erster Linie genutzt um bei einem eventuellen Gerichtsfall finanzielle Unterstützung zu leisten. Das Spendenkonto Nr. lautet: **CH74 8080 8002 0758 3010 3**. Bei Einzahlungen mit dem Einzahlungsschein unter Vermerk, Lalden eingeben.



Lebensraum Wallis



Der Verein möchte mit diesem Schreiben weitere verschiedene politische Aktivitäten in der Wolfspolitik zusammenfassen:

- Der Grossrat hat Ende letzten Jahres beschlossen, den Alpsommer 2022 mit einer Million Franken zu unterstützen. Diese Unterstützung verfolgt die analogen Ziele wie die nachstehend vom Bund gesprochenen finanziellen Beiträge.
- Der Grossrat hat in diesem Jahr weiter beschlossen, auf unsere Initiative hin, beim BAFU ein Pilotprojekt für das «tir de défense» einzufordern. Dieses Projekt richtet sich nach der Praxis in Frankreich, wonach jährlich bis zu 20% der Wolfspopulation bei Angriffen auf Nutztiere eliminiert werden können.
- Der Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere und der Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren waren massgeblich an den Unterstützungsbeiträgen von Fr. 5.7 Mio. für den Alpsommer 2022 beteiligt. Diese Gelder verstehen sich schweizweit als Sofortmassnahmen, damit bis zur in Kraft Setzung des neuen Jagdgesetzes

und auch darüber hinaus, die Landwirtschaft bei den verschiedensten Mehraufwendungen der Sömmerung aber auch auf Frühjahrs- und Herbstweiden unterstützt wird. An einer Sitzung von Ende September 2022 mit Vertretern des BAFU, verschiedener nationaler Parlamentariern, den Verantwortlichen des schweizerischen Bauernverbandes und unserem Verein herrschte Einigkeit darüber, dass diese Unterstützung auch für das Jahr 2023 gesprochen werden muss.

- Die Umweltkommission des Ständerates hat eine neue Gesetzesanpassung des Jagdgesetzes im Bereich der Regulation von Wölfen initiiert. Dabei soll der Wolf neu analog dem Steinbock während gewissen Jahreszeiten reguliert werden können.
- Es ist ein erklärtes Ziel der bürgerlichen Ratsmitglieder, diese Gesetzesanpassung rasch möglichst im Nationalrat zu behandeln. Das neue Gesetz soll entsprechend im nächsten Jahr in Kraft treten.

Der Verein unterstützt sowohl die vorgeschlagene Gesetzesanpassung des Ständerates wie auch die möglichst schnelle Umsetzung des Gesetzes. Die Problematik besteht einmal mehr darin, dass die Umweltverbände zusammen mit der Ratslinken versuchen werden, den Gesetzesentwurf aufzuweichen.

Unsere Vereine haben bei der aktuellen Debatte der Gesetzesanpassung im Nationalrat weitere Anträge eingereicht. Diese betreffen die Sicherheit und die entsprechende Problematik im Siedlungsgebiet, die Entnahme von Wölfen innert zehn Tagen nach einem Übergriff und die Ausweitung der Regulierung. Bei der Anpassung der Jagdverordnung verlangen die Vereine unter anderem die Bestimmung von Vorranggebieten für die Nutztierhaltung oder den Verteidigungsabschluss bei unmittelbaren Wolfsangriffen.

Geschätztes Vereinsmitglied, der Vorstand hofft auf deine tatkräftige Unterstützung. Nur dank dieser Unterstützung können die verschiedenen politischen Themen mitbeeinflusst und auch die notwendigen Forderungen und Anträge aufrechterhalten werden.

Lalden im Oktober 2022

Der Vorstand

Beilage:

- Einzahlungsschein (Jahresbeitrag Fr. 30.-)